

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN ERWERB VON ARTIKELN IM ONLINE-SHOP FÜR GESCHÄFTSKUNDEN

### Präambel

Die nachfolgenden Regelungen gelten ausschließlich gegenüber natürlichen oder juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Firmenkunde). Die AGB gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem jeweiligen Firmenkunden. Ein Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich unter Geltung dieser AGB. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Firmenkunden gelten nur, wenn dies zwischen den Vertragspartnern schriftlich bestätigt wird. Die AGB gelten aufgrund ausdrücklicher Einbeziehung gegenüber Firmenkunden über den jeweils abzuschließenden Individualvertrag.

### § 1

- (1) Mit dem Erwerb der Arbeitgeber-Gutscheine erhält der erwerbende Firmenkunde das Recht zur umfassenden Nutzung der Gutscheine, insbesondere zur Weitergabe an Arbeitnehmer oder sonstige Dritte.
- (2) Der Erwerb der Gutscheine erfolgt ausschließlich auf der Grundlage von Vorkasse. Andere diesbezügliche Zahlungsarten, insbesondere Einzugsermächtigungen sind ausgeschlossen.
- (3) Der Erwerb der Gutscheine ist auch im Abonnement möglich und nicht auf den einmaligen Erwerb beschränkt. Sofern der Erwerber ein Abonnement abschließt, ist der darauf gerichtete Vertragsabschluss, aber auch die eventuelle Kündigung des Abonnements online möglich.  
Die Kündigung ist jederzeit, ohne Einhaltung gesonderter Kündigungsfristen möglich.
- (4) Der Gutschein berechtigt den Inhaber zum Einkauf bei allen Geschäftspartnern, die der Eutin Tourismus GmbH angeschlossen sind und die sich aus dem gesondert einsehbaren Partnerverzeichnis ergeben.

## § 2

Die Eutin Tourismus GmbH behält sich das Recht vor, die Liste der Gutscheinpartner jederzeit zu verändern. Es gilt bei Einlösung des Gutscheines die zu diesem Zeitpunkt gültige Partnerliste, die jederzeit unter [www.eutin-gutschein.de](http://www.eutin-gutschein.de) einsehbar ist.

## § 3

Die Eutin Tourismus GmbH schließt jede Haftung für die arbeitsrechtliche oder steuerliche Auswirkung dieser Gutscheinnutzung im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus. Die diesbezügliche Klärung obliegt ausschließlich dem Firmenkunden.

## § 4

Die Eutin Tourismus GmbH leistet Gewähr dafür, dass die Gutscheine mit ihrem vollen Wert nur bei einem Partner eingelöst werden können. Der Individualkaufvertrag kommt stets mit dem Gutscheininhaber und den Partnerunternehmen direkt zustande, so dass jegliche Haftung für den Inhalt des Kaufvertrages durch die Eutin Tourismus GmbH ausgeschlossen ist.

## § 5

Eine Rücknahme der Gutscheine oder deren Umtausch sind ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Barauszahlung nicht verbrauchter Guthabenbeträge wird ausgeschlossen.

## § 6

Der Gutschein hat eine garantierte gesetzliche Gültigkeitsdauer. Eine darüberhinausgehende Gültigkeit ist im Einzelfall bei Akzeptanz durch das Partnerunternehmen möglich, wird aber von der Eutin Tourismus GmbH nicht garantiert.

## § 7

- 1) Die Eutin Tourismus GmbH haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Eutin Tourismus GmbH – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

- 3) Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.
- 4) Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.
- 5) Soweit die Haftung nach Ziffern 2 und 3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von der Eutin Tourismus GmbH.

#### § 8

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist das für den Firmensitz der Eutin Tourismus GmbH zuständige Gericht

#### § 9

Beschwerdeverfahren via Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS):  
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Wir sind zur Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern vor der folgenden Verbraucherschlichtungsstelle bereit. Verbraucher können sich hierzu an die folgende Verbraucherschlichtungsstelle wenden:

Zentrum für Schlichtung e.V.  
Straßburger Str. 8, 77694 Kehl  
[www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de)